

# Antrag Nr. 16-O-20-0008

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### Betreff:

Bebauungsplanentwurf Hainweg  
hier: Ventilationsachsen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

### Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen, angesichts der bereits eingetretenen und der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels (Zunahme sommerlicher Hitzeperioden) ist beim B-Planentwurf Hainweg insbesondere die Ventilations- und Abkühlungsfunktion von größter Wichtigkeit für die Bürger Nordenstadts. Daher werden die im vertiefenden Klimagutachten (ÖKOPLANA, 11.05.2015 und 01.10.2015) und im Grünordnungsplan (Bierbaum und Aichele, 21.05.2015) entwickelten Lösungen, insbesondere der Ventilationsachsen begrüßt.

Im vertiefenden Klimagutachten wurden im südöstlichen Planungsbereich (südlich der Eichelhäherstraße zwischen den Planstraße 3 und 4) auf Forderungen von Seiten der Klimaökologie durch Drehung der Reihenhauszeilen in SSW-NNE-Richtung zwei zusätzliche Ventilationsachsen geschaffen. Dies ist auch im aktualisierten Rahmenplan ersichtlich.

Im Grünordnungsplan ist festgelegt, dass diese im Rahmenplan dargestellten Belüftungsachsen **zwingend zu realisieren sind**. Sie stellen das **Minimum** an erforderlicher belüftungsfunktionaler Infrastruktur dar. Eine Bebauung des Hainwegs wurde bereits 1994 in der Klimaanalyse Wiesbaden (Taraxum) nur unter Zugrundelegung **strengster** klimaökologischer Auflagen als möglich erachtet.

Der Ortsbeirat Nordenstadt hat mit Erstaunen und Betroffenheit festgestellt, dass in der vom Investor SEG und dem Stadtplanungsamt gefertigten Begründung zum B-Planentwurf (3.9 auf Seite 35) und zum Umweltbericht (4.2 auf Seite 129) der Grünordnungsplan **nicht** an die Veränderungen des B-Planes in den weiteren Verfahrensschritten angepasst wird. Schon in dem zum Beschluss vorgelegten B-Planentwurf ist die zweite Ventilationsachse im südöstlichen Planungsbereich nicht enthalten.

## Antrag Nr. 16-O-20-0008

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Das im B-Plan ein Ausgleich zwischen verschiedenen Belangen im Rahmen der Abwägung vorzunehmen ist, steht außer Frage. Wenn jedoch die Bedeutung bestimmter Belange, wie hier die zweite Ventilationsachse, verkannt wird, liegt eine Abwägungsfehleinschätzung vor und das Abwägungsgebot ist verletzt.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 330 vom 13.09.1990, novelliert durch den Beschluss vom 12.10.1995, festgelegt, dass im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden alle Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen von der Bebauung freizuhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und weiter zu entwickeln sind. Eine Verschlechterung der Umweltsituation ist zu verhindern und strengste klimaökologische Auflagen müssen Beachtung finden.

Im Beschluss Nr. 0069 vom 06.03.2012 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit wird der Magistrat aufgefordert, die klimaökologischen Auswirkungen über das bisherige Maß hinaus detailliert darzulegen und die klimatologischen Folgeabschätzungen im vollen Umfang zu nutzen.

Der Ortsbeirat Nordenstadt fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf:

1. die Punkte 3.9 (Seite 35) der Begründung zum B-Planentwurf Hainweg und 4.2 (Seite 129) der Begründung zum Umweltbericht Hainweg zu ändern und jeweils die dritten Absätze zu streichen.
2. die im vertiefenden Klimagutachten als zwingend zu realisierende zweite Ventilationsachse im südöstlichen Planungsbereich im B-Planentwurf zu berücksichtigen (siehe Anlage „Abb. 48“).
3. den geänderten B-Planentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Christiene Jouaux-Frönd  
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wiesbaden, 13.01.2016